



Vertrag

Mit diesem Vertrag erfolgt die verbindliche Anmeldung für die Familiensommerwoche im Falkencamp Döbriach.

1. Wer, was, wann und wie viele?

Wir, (Name der Familie) kommen nach Döbriach:

Termin:

Nächtigung in:

Verpflegung: Vollpension

Ankunft

Abreise

am:

am:

um: Uhr

um: Uhr

Wir reisen mit insgesamt Personen an.

| Name | Geburtsdatum |
|------|--------------|
|------|--------------|

Unsere Rechnungsadresse lautet:

Wir sind Kinderfreudenmitglieder

Es gelten die Preise laut Angebot (inklusive 10% USt., exklusive Ortstaxe). Darin enthalten sind, wenn nicht anders vereinbart, die Benutzung der Sanitäreinrichtungen, die Strandnutzung und die Nutzung der pädagogischen Einrichtungen nach den Richtlinien der Campordnung, sowie das im Rahmen der Familiensommerwoche angebotene Programm.

2. Mahlzeiten

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Erste Mahlzeit am Ankunftstag | Letzte Mahlzeit am Abreisetag |
| | |

| Vegetarier | Schweinefleischfrei | Laktosefrei | Glutenfrei (+€2.- pro Tag und Person) |
|-------------------|----------------------------|--------------------|---|
| | | | |

(Bitte Anzahl eintragen)

Sollten Allergien oder weitere Lebensmittelunverträglichkeiten berücksichtigt werden müssen, bitten wir hier um entsprechende Notizen:

3. Verleih von Zelten & Matratzen

Ihr habt die Möglichkeit, euch gegen Entgelt unsere Zelte und Matratzen für die Zeit eures Aufenthaltes auszuleihen. Die Leihgebühr pro Zelt - exklusive Auf-, und Abbau - beträgt:

| | |
|-----------|--|
| | Schlafzelt max. 6 Personen inkl. Matratzen (€ 70,00) |
| Stückzahl | |

4. Ferienhaus

Die Preise für unsere Ferienhäuser sind pauschal pro Nacht. Die Häuser sind in einem ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand (besenrein) zu übergeben.

Die **festen Unterkünfte** stehen am **Anreisetag ab 16:00 Uhr** zur Verfügung und müssen bis spätestens **10:00 Uhr** des **Abreisetages** geräumt sein.

| | |
|------------------------------------|--|
| Bettwäsche € 5,00 | |
| Stück | |

5. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt dieses Vertrags und frühestens im Jänner 2019 erstellen wir eure Anzahlungsrechnung (50% der voraussichtlichen Gesamtsumme, exkl. Ortstaxe). Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto IBAN: AT38 4213 0300 3795 0001, BIC VBOEATWWSPI bei der Volksbank Kärnten eG, lautend auf „Verein zur Förderung & Führung von Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps“ einzuzahlen. Die fixe Buchung erfolgt durch die Anzahlung. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% ab Rechnungslegung verrechnet. Der Frühbucherbonus wird bei Überweisung bis spätestens 15. März 2019 gewährt.

6. Stornobedingungen

Für angemeldete, aber nicht teilnehmende Personen müssen wir leider eine Stornogebühr berechnen:

€ 25.- Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bis 7 Tage vor Beginn, danach

€ 25.- Bearbeitungsgebühr + anteilig die Verpflegskosten für die ersten 3 Tage.

· Versicherungspflichten und Verhalten im Krankheitsfall: Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, für die Teilnehmer/innen eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für die ärztliche Betreuung bei Erkrankungen ist vom/von der Vertragspartner/in für jede/n Teilnehmer/in ein gültiger österreichischer oder vergleichbarer ausländischer Krankenschein bzw. eine dem selben Zweck dienende Chipkarte, jedenfalls aber ein geeigneter Nachweis für eine ausreichende Krankenversicherung für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts im Kinderfreunde Falkencamp Döbriach mitzubringen und dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen. Der/die Vertragspartner/in haftet dafür, dass im Falle der Erkrankung eines/einer Teilnehmers/in ärztliche Anweisungen umgehend und umfassend befolgt werden. · Obsorge- und Aufsichtspflichten: Dem/der Vertragspartner/in bzw. den von ihm/ihr beauftragten Personen obliegt die alleinige und ausschließliche Obsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/innen/n. Die allfällige Betreuung durch Mitarbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen des Betreibers beinhaltet jedenfalls lediglich Hilfestellungen bei der Benützung der Einrichtungen des Campgeländes oder bei der Freizeitgestaltung der Teilnehmer/innen auf Aufforderung des/der Vertragspartners/in. Die verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei sämtlichen Aktivitäten, insbesondere bei der Strandbenützung beim Baden, bei kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten des Betreibers verbleibt während der gesamten Aufenthaltsdauer der Teilnehmer/innen jedenfalls ausschließlich bei dem/der Vertragspartner/in. · Haftungen: Der/die Vertragspartner/in haftet dem Betreiber für Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder als direkte oder indirekte Folge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/innen/n, oder durch Professionisten, Besucher/innen, Gäste und Mitglieder, die über Aufforderung oder mit Wissen und Duldung des/der Vertragspartners/in die Einrichtung aufsuchen entstehen. Der Betreiber haftet nicht für durch Unwetter oder höhere Gewalt verursachte Schäden des/der Vertragspartners/in während des Aufenthalts im o.a. Campgelände. Der Betreiber haftet weiters nicht für Personenschäden, die von ihm oder ihm zurechenbaren Personen (§ 1313a ABGB) infolge nur leichter Fahrlässigkeit verursacht wurden; für Sachschäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen, ausgenommen für vorsätzlich schädigendes Verhalten. · Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen: Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, die Campordnung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kinder- und Jugendschutzgesetz Kärnten und das Campingplatzgesetz einzuhalten bzw. im Rahmen seiner/ihrer Obsorge- und Aufsichtspflichten für minderjährige Teilnehmer/innen für deren Einhaltung zu sorgen. Die genannten Bestimmungen liegen in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Campgeländes (genauer im Büro) zur Einsicht auf. Für eventuelle Veranstaltungsgenehmigungen ist der/die Mieter/in verantwortlich. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Musikanlagen oder ähnlichen Geräten zur Platzbeschallung ist verboten. Bei Missachtung kann es zu einem Platzverweis kommen. Allfällige Strafen und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Mieters/in.

Datum, Ort/Unterschrift (Name in Blockschrift)

Verein zur Förderung & Führung von
Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps

Vertrag senden an:

Fax (Wien): +43 (0)1 512 12 98 62, office@feriencamp-doebriach.at

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-, Jugend- und Familienferiencamps

Büro Wien

Rauhensteingasse 5/5, A 1010 Wien

